

BUGOFLEX®

Haft-Tiefgrund

Produkt BUGOFLEX Haft-Tiefgrund ist eine lösemittelhaltige Grundierung mit leichter Pigmentierung für Aussen und Innen.

Einsatz BUGOFLEX Haft-Tiefgrund festigt kreibende und mürbe Untergründe, egalisiert unterschiedliches Saugverhalten des Untergrundes und dient gleichzeitig als hervorragende Haftbasis für die Nachfolganstriche. BUGOFLEX Haft-Tiefgrund hat sich auf Betonfassaden ausgezeichnet bewährt; es verhindert insbesondere das Aufstellen des Dispersionsfarbfilmes an Betonrissen. Dank der leichten Pigmentierung von BUGOFLEX Haft-Tiefgrund kann der Farbton von Sichtbeton ausgeglichen werden. Dies ist vor allem dort vorteilhaft, wo anschliessend BUGOFLEX Lasur zur Anwendung kommt.

Wichtig: Kontakt mit lösemittlempfindlichen Stoffen vermeiden, unbedingt Vorversuche vor allfälliger Anwendung.

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis Mischpolymerisat

Pigmentbasis Titandioxyd Rutil

Verbrauch Ca. 100 – 200 g/m² pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.

Verdünnung Universalverdünner 5119

Die Verdünnermenge muss auf das Saugverhalten des Untergrundes abgestimmt werden, je nach Situation 10 – 30%. Wichtig: BUGOFLEX Haft-Tiefgrund muss vollständig in den Untergrund eindringen und darf nicht speckig aufrocknen. Zum Rollen und Streichen (mit Bürste).

Dichte Ca. 0,9 kg/l

Festkörpergehalt Ca. 20%

Flammpunkt < 21°C

Lösemittelgehalt (VOC-CH) 79,3%, abgabepflichtig.

(VOC-EU) EU: Das Produkt erfüllt nicht den VOC-Grenzwert der RL 2004/42/EG und darf für entsprechende Anwendungen nicht eingesetzt werden.

Lieferform

Farbton/Abtönen Weiss lasierend

Gebinde Metallgebände à 9 kg netto

Lagerfähigkeit Mindestens 18 Monate, in gut verschlossenen Originalgebänden. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein.

Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.

Applikationsart Da BUGOFLEX Haft-Tiefgrund leicht pigmentiert ist, muss vor der Verarbeitung gut aufgerührt werden.

Trocknung Kann nach 12 Stunden mit Dispersionsfarbe überstrichen werden.

Besondere Hinweise Die Geräte sind nach Gebrauch mit Universalverdünner 5119 zu reinigen.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warntafeln auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern). Enthält brennbare Lösungsmittel, von offenem Feuer oder glühenden Gegenständen fernhalten, für gute Lüftung in den Räumen sorgen.

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.